

Colbasevici, Liubovi; Espenhorst, Niels; Kemper, Thomas
**Qualitätsentwicklung mit Kontext. Die besonderen Bedarfe von
Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen**

Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht 96 (2023) 1, S. 10-15



Quellenangabe/ Reference:

Colbasevici, Liubovi; Espenhorst, Niels; Kemper, Thomas: Qualitätsentwicklung mit Kontext. Die besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen - In: Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht 96 (2023) 1, S. 10-15 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-283972 - DOI: 10.25656/01:28397

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-283972>

<https://doi.org/10.25656/01:28397>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

5. Freie Träger

Auch bei freien Trägern der Jugendhilfe ist eine Beschäftigung von Kindheitspädagoginnen grundsätzlich nicht auf den Bereich der Tageseinrichtungen beschränkt. Vielmehr gelten dort gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe sogar großzügigere Maßstäbe. Denn das Fachkräftegebot des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII ist auf freie Träger nur eingeschränkt analog anwendbar.³⁰

Für den Bereich von Einrichtungen schreibt § 45 SGB VIII vorbehaltlich landesgesetzlicher Regelungen auf der Grundlage von § 49 SGB VIII keine konkrete fachliche Voraussetzung für die Betreuung Minderjähriger vor. Vielmehr sollen Zweckbestimmung und Konzeption der jeweiligen Einrichtung maßgeblich sein.³¹ Dass damit freie Träger einen gegenüber der staatlichen Jugendhilfe größeren Spielraum haben, ist durchaus intendiert; es entspricht deren Eigenverantwortung ebenso wie der Pluralität der methodischen und konzeptionellen Ansätze und dem Umstand, dass freie Träger keine öffentlichen Ämter iSd § 33 Abs. 2 GG zu besetzen haben.

Dass freie Träger dem Grunde nach grundrechtsberechtigt, nicht grundrechtsverpflichtet sind, mag dazu führen, dass Rechtsansprüche von Kindheitspädagoginnen auf eine Beschäftigung nicht oder nur in geringerem Maß bestehen. Es steht aber – und das dürfte in Zeiten des Fachkräftemangels entscheidend sein – einer Beschäftigung durch den freien Träger nicht entgegen. Mittelbar gelten bei freien Trägern ohnehin keine geringeren Standards als beim öffentlichen Träger. Denn bei der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 Abs. 1 SGB VIII wird ebenso wie bei der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII von gleichwertigen Standards ausgegangen.³²

V. Zusammenfassung und Ausblick

Es gibt keine Gründe dafür, Kindheitspädagoginnen grundsätzlich nicht in Jugendämtern außerhalb des Bereichs der

Frühen Hilfen bzw. der Tagesbetreuung zu beschäftigen. Insofern muss zumindest bei Berufseinsteigerinnen, die ihrer Persönlichkeit nach für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe geeignet sind, die jeweilige Ausbildung den Ausschlag geben. Mit anderen Worten: Diejenigen, die im Jugendamt Personalverantwortung tragen, werden künftig begründen müssen, weshalb eine Stelle (nicht) für Absolventinnen der Kindheitspädagogik geeignet sein soll. Das Argument „Wir haben schon immer Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen eingestellt“ ist vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Dimension unhaltbar. Bereits vor über 30 Jahren hat der Gesetzgeber des KJHG erkannt, dass eine Beschränkung des Begriffs der Fachkraft auf einen engen Katalog von Berufsbildern nicht sachgerecht ist. Das muss vor dem Hintergrund der Bedeutung für die spätere Laufbahn bereits für Studierende im Praxissemester gelten.

Doch nicht nur vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Zugangs zu öffentlichen Ämtern ist es geboten, Kindheitspädagoginnen in Jugendämtern zu beschäftigen. Vielmehr liegt hierin auch eine Chance. Denn der Fachkräftemangel hinterlässt auch in der Kinder- und Jugendhilfe Spuren. Und der Umstand, dass die Kindheitspädagogik speziell diejenigen in den Fokus nimmt, die noch nicht das Jugendalter erreicht haben, führt dazu, dass hinsichtlich dieser Gruppe eine besondere Expertise vorhanden ist.

Dass Kindheitspädagoginnen unabhängig von fehlenden tarifvertraglichen Regelungen Fachkräfte iSd § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII sein können, ändert nichts an dem Umstand, dass es dringend geboten ist, dass die Kindheitspädagogik tarifvertraglich mit anderen Disziplinen an (Fach-)Hochschulen gleichbehandelt wird.

30 So zu Recht LPK-SGB VIII/*Kepert* ua, 8. Aufl. 2022, SGB VIII § 72 Rn. 22.

31 VGH München BeckRS 2017, 101762 = NVwZ-RR 2018, 109.

32 Wiesner/Wapler/*Wiesner* SGB VIII § 72 Rn. 15 (Fn. 18).

AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Liubovi Colbasevici/Niels Espenhorst/Dr. Thomas Kemper*

Qualitätsentwicklung mit Kontext

Die besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen

Seit Langem ist bekannt, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen vor besonderen Herausforderungen stehen. Daher gibt es bereits verschiedene Ansätze, diese Einrichtungen gezielt zu unterstützen. Aber Daten aus einer bundesweiten Umfrage unter Kindertageseinrichtungen weisen darauf hin, dass diese Ansätze derzeit noch nicht ausreichen. Demnach haben viele Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen in beinahe allen Handlungsfeldern

der Kindertagesbetreuung schlechtere Rahmenbedingungen und größere Defizite als vergleichbare Einrichtungen in wenig benachteiligten Umgebungen. Das wirft die Frage auf,

* Verf. Colbasevici ist studentische Hilfskraft an der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft; Verf. Espenhorst ist Referent für Kindertagesbetreuung beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Paritätischer Gesamtverband), Berlin, und Verf. Kemper ist Akademischer Rat auf Zeit an der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft.

wie das System der Kindertagesbetreuung unter diesen Umständen dem vorrangigen Ziel nachkommen kann, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung sollte daher stärker als bisher berücksichtigen, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen ausreichend gute Rahmenbedingungen vorfinden, um allen Kindern gerecht werden zu können.

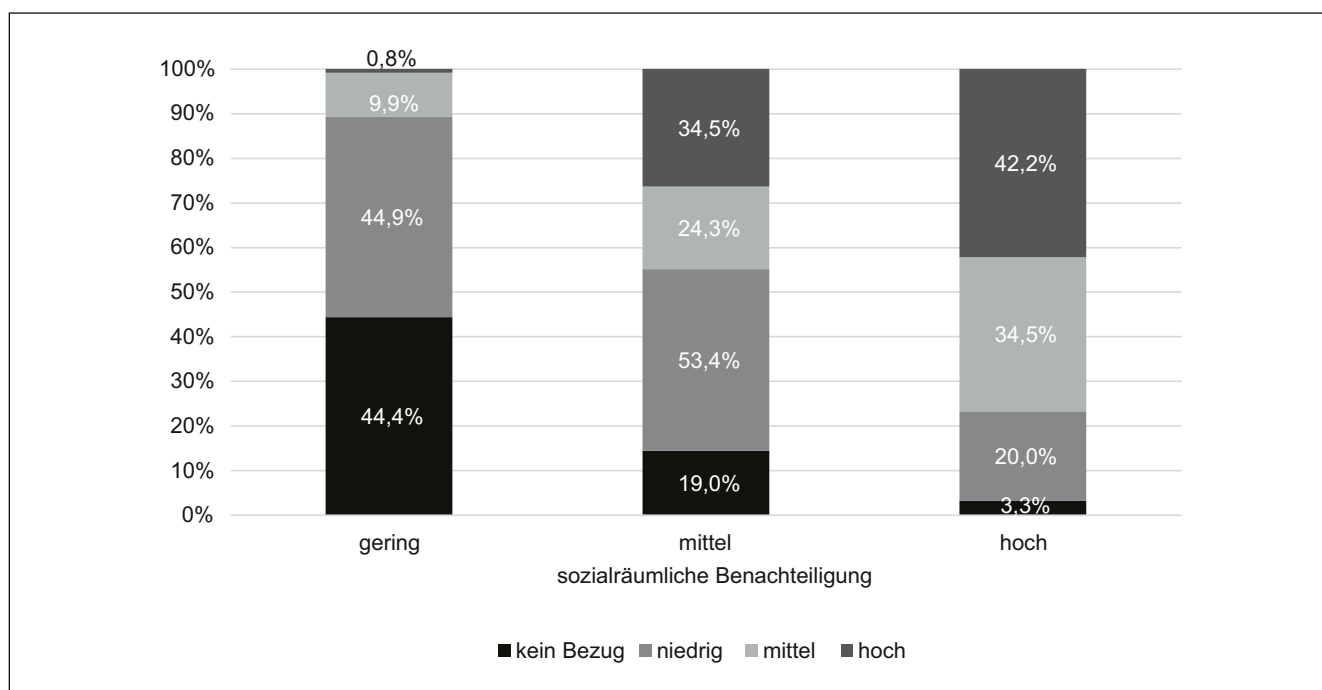
I. Wie die Benachteiligung von Sozialräumen erfasst wurde

Im Sommer 2021 hat der Paritätische Gesamtverband in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück eine Umfrage unter Kindertageseinrichtungen durchgeführt, an der sich 1.171 Personen aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet beteiligt haben.¹ Die Fach- und Leitungskräfte wurden zur Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kindertagesbetreuung befragt. Dabei haben die teilnehmenden Personen den Sozialraum der Kindertageseinrichtung danach eingeschätzt, ob viele Menschen im Umfeld der Einrichtung Sozialleistungen beziehen und ob viele Menschen im Umfeld der Einrichtung nur ein geringes formales Bildungsniveau haben. Anhand

dieser beiden Variablen wurde ermittelt, ob sich die Einrichtung in einem Sozialraum mit einer niedrigen, mittleren oder hohen sozialräumlichen Benachteiligung befindet. Etwa ein Drittel der erfassten Kindertageseinrichtungen befindet sich demnach in stark benachteiligten Sozialräumen und etwa ein Drittel in eher privilegierten Sozialräumen.

Zusätzlich wurden unterschiedliche Benachteiligungsdimensionen in Bezug auf die Kinder erfragt, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu gehört der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Dabei zeigt sich wie erwartet ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialräumlichen Benachteiligung und dem Anteil von Kindern mit BuT-Leistungserhalt in Kindertageseinrichtungen. So geben 44 % der Einrichtungen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung an, dass mehr als 40 % der betreuten Kinder BuT-Leistungen beziehen. Lediglich ein Viertel der Einrichtungen in stark benachteiligter Lage betreut nur wenige Kinder oder keine Kinder, die Leistungen nach dem BuT beziehen. Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang in privilegierten Sozialräumen. Nur 11 % der Kindertageseinrichtungen in wenig benachteiligten Sozialräumen betreut einen hohen oder mittleren Anteil von Kindern mit BuT-Leistungserhalt.

Abb. 1: Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug differenziert nach Sozialraum²



Quelle: Paritätischer Gesamtverband/Kemper ua Kita-Bericht 2022 (s. Fn. 1)

Die Auswertung der Umfrage ermöglicht zum ersten Mal eine umfassende Differenzierung hinsichtlich der Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Sozialräumen. Die Daten zeigen, dass in fast allen Aspekten Einrichtungen in stark benachteiligten Nachbarschaften schlechtere Rahmenbedingungen vorfinden als Einrichtungen in privilegierten Sozialräumen. Im Folgenden wird an-

hand unterschiedlicher Handlungsfelder dargelegt, welche Zusammenhänge sich in den Umfragedaten gezeigt haben. Diese Ergebnisse werfen Fragen nach der grundsätzlichen Ausstat-

- 1 Paritätischer Gesamtverband/Kemper ua Kita-Bericht 2022 des Paritätischen Gesamtverbandes, 2022, abrufbar unter www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/broschuere_kitabericht-2022.pdf, Abruf: 28.12.2022.
- 2 Anzahl Antworten: n = 1.118.

tung und Unterstützung von Kindertageseinrichtungen abhängig von Benachteiligungsindikatoren auf.

II. Welche Unterschiede festgestellt wurden

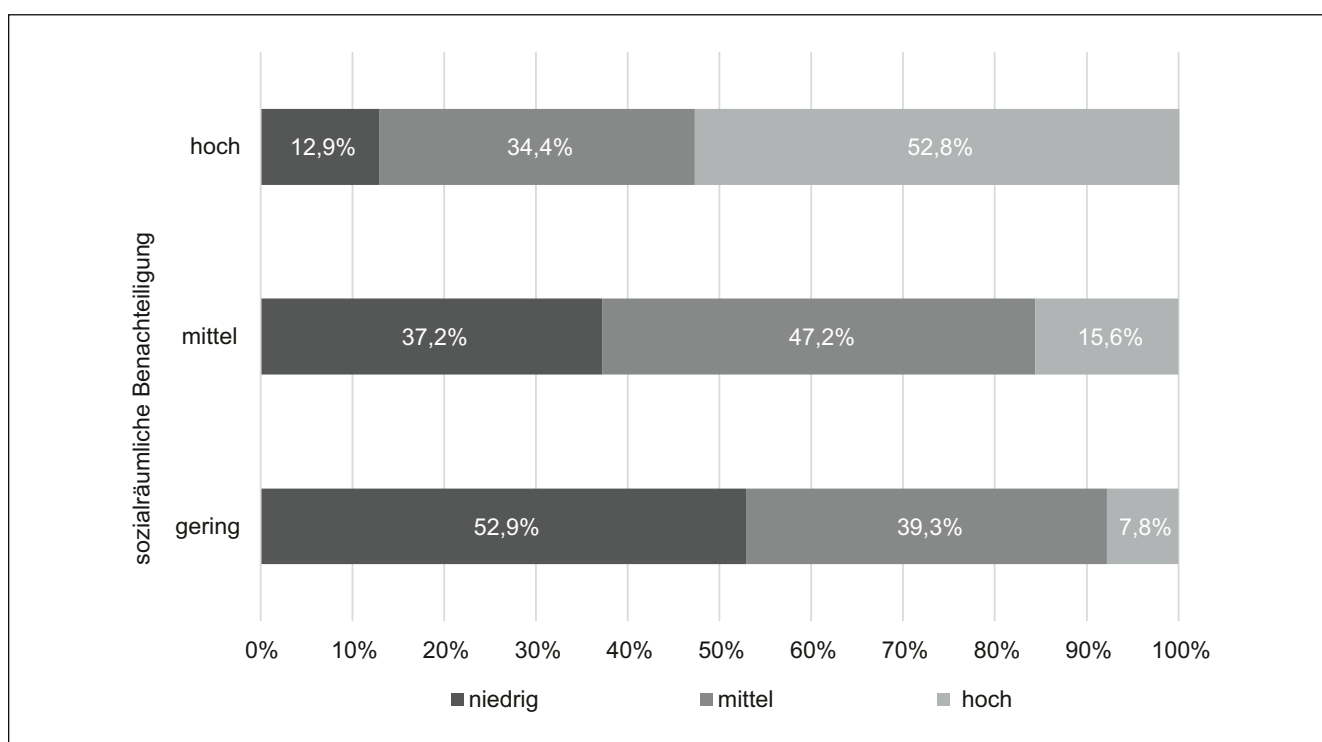
1. Sprachliche Bildung

Ein zentraler Aspekt der Kindertagesbetreuung ist die Förderung der sprachlichen Bildung. Seit Langem ist bekannt, dass Kinder, die bildungsbenachteiligt sind, mehr Unterstützung bei der sprachlichen Bildung benötigen. Zahlreiche Maßnahmen, wie etwa das Bundesprogramm Sprach-Kitas, greifen

diesen Zusammenhang auf und versuchen, strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Die Umfragedaten bestätigen den deutlichen Zusammenhang zwischen dem von den Fachkräften wahrgenommenen besonderen Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung und der sozialräumlichen Benachteiligung. Bei Einrichtungen in privilegierter Lage geben nur 8 % der Teilnehmerinnen (m/w/d**) an, dass es viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung gibt. Teilnehmerinnen, die für ihre Einrichtung eine hohe sozialräumliche Benachteiligung einschätzen, gehen zu 53 % von einer großen Anzahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf aus.

Abb. 2: Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung differenziert nach Sozialraum³



Quelle: Paritätischer Gesamtverband/Kemper ua Kita-Bericht 2022 (s. Fn. 1)

Obwohl diese Zusammenhänge bekannt sind, zeigen sich erhebliche Mängel bei der Umsetzung des Förderbedarfs. Es geben 61 % der Teilnehmerinnen, die in sozialräumlich benachteiligten Einrichtungen arbeiten, an, dass der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht umgesetzt werden kann. Dieser Anteil ist erheblich höher als der von Teilnehmerinnen in Einrichtungen in privilegierten Sozialräumen, die zu 44 % angeben, dass sie dem Bedarf nicht gerecht werden können. Dieser relativ hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine große Mehrheit der Teilnehmerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgrund der vergleichsweise schlechten Personalschlüssel unabhängig vom Sozialraum große Schwierigkeiten sehen, der sprachlichen Bildung gerecht zu werden.

Dass die bisherige Unterstützung von Einrichtungen bei der sprachlichen Bildung nicht ausreicht, lässt sich auch daran ablesen, dass die Unterschiede zwischen Einrichtungen, die am Bundesprogramm Sprach-Kitas partizipieren, und solchen, die nicht partizipieren, marginal sind. 45 % der am Bundesprogramm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen stimmen der Aussage zu, dass der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel umgesetzt werden kann. Bei den am Bundesprogramm nicht-teilnehmenden Kindertageseinrichtungen beträgt der Anteil 49 %. Das bedeutet nicht not-

** Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird den Veröffentlichungsvorgaben der Zeitschrift entspr. jew. in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

3 Anzahl Antworten: n = 1.153.

wendigerweise, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas wirkungslos ist, aber es könnte ein Indiz dafür sein, dass die Unterstützung bislang nicht ausreichend ist, um den hohen Bedarfen gerecht zu werden.

2. Personalschlüssel

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätsentwicklung ist der Personalschlüssel. Neben den wissenschaftlichen Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Fachkraft-Kind-Relation ist auch die Frage, wie die Personalsituation von den Fachkräften wahrgenommen wird. Die Umfrageergebnisse zeigen hinsichtlich der Einschätzung, ob der Personalschlüssel bedarfsgerecht ist, deutlich sozialräumliche Differenzen. 45 % der Teilnehmerinnen in wenig benachteiligten Gebieten gehen davon aus, dass mit dem vorhandenen Personalschlüssel den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann. In stark benachteiligten Sozialräumen stimmen jedoch nur 33 % der Teilnehmerinnen zu.

3. Personalgewinnung

Neben den Herausforderungen im pädagogischen Alltag kann es für Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen noch weitergehende Herausforderungen geben. Das zeigt sich in einem gewissen Umfang auch bei der Personalfuktuation und -gewinnung. Für kleine Einrichtungen, die ihr Umfeld als sozialräumlich benachteiligt einschätzen, ist eine signifikant höhere Nachbesetzung von Stellen feststellbar. Das weist auf eine höhere Personalfuktuation in diesen Einrichtungen hin. Zudem erhalten sozialräumlich benachteiligte Kindertageseinrichtungen auf Stellenausschreibungen weniger ge-

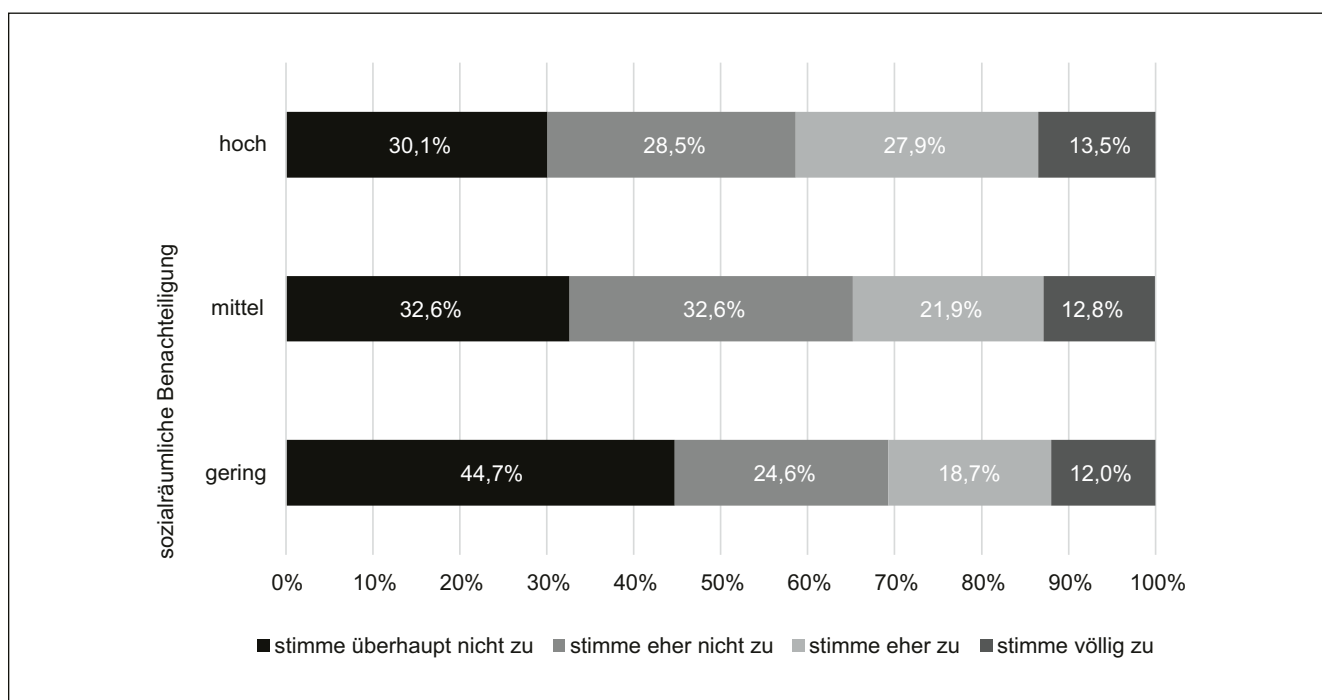
eignete Bewerbungen. So berichten 35 % der sozialräumlich benachteiligten Einrichtungen, keine bis max. eine geeignete Bewerbung je offener Stelle zu erhalten – gegenüber 29 % der nicht sozialräumlich benachteiligten Kindertageseinrichtungen.

Zudem scheint es eine größere Herausforderung zu sein, Berufsanfängerinnen einzuarbeiten. Während die Hälfte der Fachkräfte in Einrichtungen in benachteiligter Lage angeben, dass ausgebildete Erzieherinnen die erforderlichen Kenntnisse zur Gestaltung des Kita-Alltags mitbringen, sind es 59 % in wenig benachteiligten Sozialräumen, die ausreichende Kenntnisse bei Berufsanfängerinnen wahrnehmen.

4. Ernährung

Kindertageseinrichtungen sollten eine gesunde, ausgewogene und möglichst vielfältige Ernährung sicherstellen können. Da die Kosten für die Verpflegung in vielen Fällen von den Eltern mitgetragen werden müssen, ist es naheliegend, dass die Qualität der Verpflegung abhängig von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen ist. Bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung lässt sich daher in den Umfrageergebnissen feststellen, dass 41 % der Fachkräfte angeben, dass die Mittel nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. Dieser Anteil fällt bei einer sozioökonomisch vorteilhaften Lage mit 31 % um zehn Prozentpunkte geringer aus. Dabei ist anzunehmen, dass insbesondere Kinder in benachteiligten Sozialräumen von einer vielfältigen und ausgewogenen Ernährung in Kindertageseinrichtungen profitieren könnten.

Abb. 3: Gegebene Mittel reichen nicht aus, um Kinder mit ausgewogener Ernährung zu versorgen⁴



Quelle: Paritätischer Gesamtverband/Kemper ua Kita-Bericht 2022 (s. Fn. 1)

⁴ Anzahl Antworten: n = 1.103, arithmetisches Mittel: M = 2,1, Standardabweichung: SD = 1,04.

5. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern genießt in der Kindertagesbetreuung eine herausragende Bedeutung. Allerdings zeigen sich auch hier erhebliche Differenzen zwischen den Sozialräumen. Einem Viertel der Einrichtungen in benachteiligter Lage gelingt es laut Selbstauskunft eher oder überhaupt nicht gut, Erziehungsberechtigte in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubinden. Für Einrichtungen in wenig benachteiligten Sozialräumen beträgt dieser Anteil 15 %. Dieser Zusammenhang wird dadurch unterstrichen, dass Fachkräfte in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen sich deutlich seltener mit Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes austauschen. Bei einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen gibt lediglich die Hälfte der Fachkräfte einen regelmäßigen Austausch mit Erziehungsberechtigten an. Gibt es keine Kinder mit BuT-Leistungen in der Einrichtung, stimmen dagegen 68 % der Fachkräfte zu, dass ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

6. Räumliche Gestaltung

Die Verbesserung der räumlichen Gestaltung ist im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, sog. Gute-KiTa-Gesetz, ein eigenes Handlungsfeld, allerdings eins, welches kaum berücksichtigt wurde. Dabei zeigt das Monitoring zu dem Gesetz, dass etwa die Hälfte der Einrichtungen bundesweit unterhalb der empfohlenen Raumgröße von 6 m² pro Kind bleibt.⁵ Und auch bei der räumlichen Gestaltung macht sich die sozialräumliche Benachteiligung bemerkbar. Zunächst zeigt sich, dass Einrichtungen in benachteiligter Lage tendenziell mehr Kinder betreuen. Dort betreuen 34 % der Einrichtungen mehr als

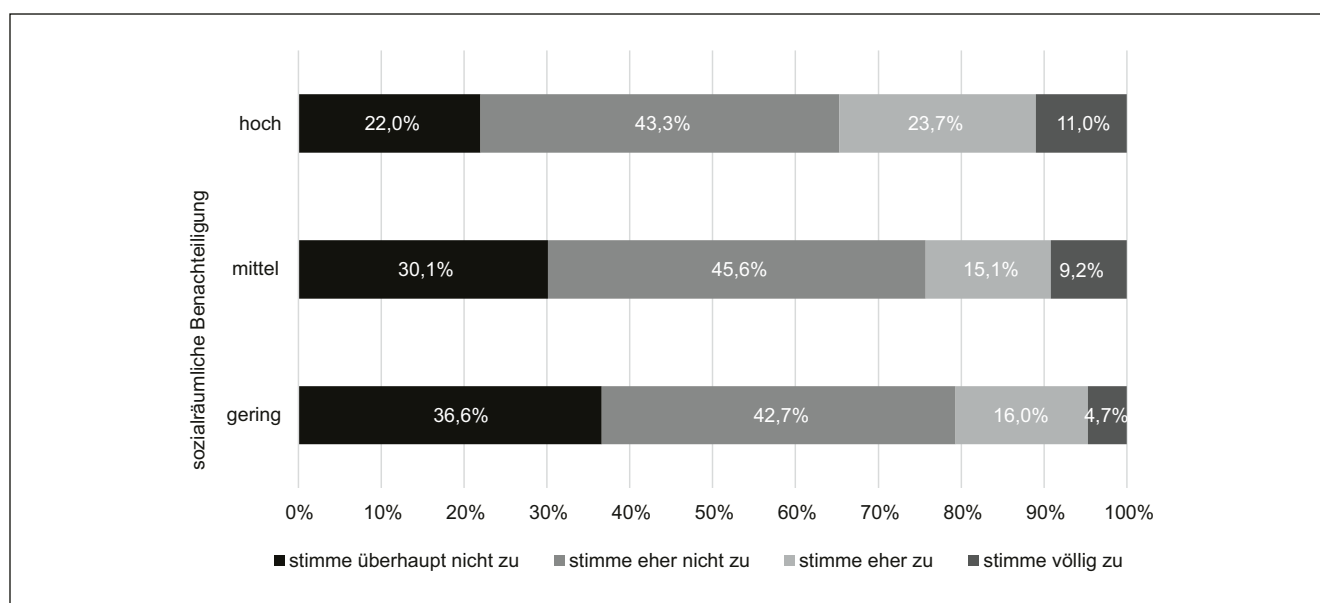
99 Kinder. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie in wenig benachteiligten Sozialräumen – dort betreuen nur 18 % der Einrichtungen mehr als 99 Kinder.

Gleichzeitig zeigen sich Fachkräfte weniger zufrieden mit den Räumen und dem Außengelände. Während in wenig benachteiligten Sozialräumen 31 % der Fachkräfte der Auffassung sind, dass die Innenausstattung den Bewegungsbedürfnissen der Kinder nicht gerecht wird, sind es in stark benachteiligten Nachbarschaften 38 %. Weiter stimmen 59 % der Fachkräfte aus privilegierten Lagen der Aussage völlig zu, dass das Außengelände den Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird – die Zustimmung für Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen beträgt lediglich 47 %.

7. Inklusion

Im Jahr 2020 haben etwa 99.000 Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilgenommen.⁶ In den Umfragedaten zeigt sich, dass Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen wesentlich häufiger inklusiv arbeiten (55 %) als Einrichtungen in einem sozialräumlich gering benachteiligten Umfeld (31 %). Zugleich berichten Fachkräfte, die in benachteiligten Sozialräumen arbeiten, deutlich häufiger von Konflikten zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe: 35 % der Fachkräfte aus Einrichtungen in benachteiligter Lage schildern regelmäßige Konflikte im Gegensatz zu 21 % bei einer privilegierten Umgebung. Dies deutet auf hohe Hürden hinsichtlich der Verwirklichung von Inklusion hin. Es fehlen allerdings genauere Analysen über die Schwierigkeiten zur Beantragung von Mitteln für Inklusion.

Abb. 4: Regelmäßige Konflikte zwischen Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe⁷



Quelle: Paritätischer Gesamtverband/Kemper ua Kita-Bericht 2022 (s. Fn. 1)

5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Gute-KiTa-Bericht 2021, Stand: 12/2021, 125, abrufbar unter www.bmfsfj.de/resource/blob/190854/22bb3ba945871deccab3ede6803fd420/gute-kita-bericht-2021-data.pdf, Abruf: 28.12.2022.

6 BMFSFJ 681 (Fn. 5).

7 Anzahl der Fälle: n = 785.

8. Partizipation

Die Einbeziehung der Wünsche und Interessen von Kindern ist in fast allen Kindertageseinrichtungen fester Bestandteil geworden. Allerdings hängen auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern vom Sozialraum der Einrichtung ab. Während in privilegierten Umgebungen über ein Drittel der Fachkräfte angibt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder hoch seien, sind es in stark benachteiligten Sozialräumen lediglich ein Viertel der Teilnehmerinnen. Ein besonders deutlicher Unterschied zeigt sich bei der Frage, ob die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern unter Pandemie-Bedingungen mit dem derzeitigen Personalschlüssel eingeschränkt sind. Dem stimmen 67 % der Fachkräfte aus Einrichtungen in stark benachteiligten Sozialräumen zu gegenüber 52 % aus Einrichtungen in sozioökonomisch vorteilhaften Lagen.

III. Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen

Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen vor multiplen Herausforderungen stehen und es einer gezielten Stärkung dieser Einrichtungen bedarf. Es gibt verschiedene Ansätze, wie diese besonderen Herausforderungen kompensiert werden können. So leistet etwa das Bundesprogramm Sprach-Kitas bislang einen Beitrag dazu, dass die personelle und konzeptionelle Unterstützung für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Bedarf an sprachlicher Entwicklung verbessert wird. Zudem gibt es in einigen Bundesländern bereits Ansätze, um Kitas in benachteiligten Sozialräumen mehr Handlungsräume zu ermöglichen, wie etwa das KitaPlus-Programm in Nordrhein-Westfalen.

Allerdings zeigt die Auswertung der Umfrage, dass die Herausforderungen auf sehr verschiedenen Ebenen bestehen. Es reicht demnach bei Weitem nicht aus, auf die sprachliche Bildung oder Elternarbeit zu fokussieren. Gleichzeitig gibt es Einrichtungen, denen es gelingt, trotz einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung mit den Herausforderungen gut umzugehen. Das Ziel muss daher sein, die Rahmenbedingungen für Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen spürbar zu verbessern und gleichzeitig den Transfer von guter Praxis zu fördern. Die materielle und personelle Ausstattung einer Einrichtung ist lediglich ein Aspekt der Qualitätsentwicklung. Mindestens genauso wichtig sind die Haltungen der verschiedenen Stakeholder und das Know-how.

Grundsätzlich muss es Ziel sein, die Personalausstattung in Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen deutlich zu verbessern und dies auch landesrechtlich verbindlich festzulegen. *Viernickel/Fuchs-Rechlin* empfehlen in einer Expertise für das BMFSFJ eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen um den Faktor 1,4.⁸ Dieser Wert verdeutlicht, dass gegenwärtige Ansätze wie das Bundesprogramm Sprach-Kitas von einer derart substanziellen Verbesserung der Personalausstattung noch weit entfernt sind.

Über die Verbesserung des Personalschlüssels hinaus bieten sich für die kommunale Jugendhilfeplanung weitere Maßnahmen an, wie Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen gestärkt werden können.

Zunächst ist es hilfreich, die vorhandenen Bedarfe zu ermitteln. Dabei hilft ein Vergleich zwischen Einrichtungen in verschiedenen Sozialräumen, um herauszufinden, welche Bedarfe mit der sozialräumlichen Benachteiligung zusammenhängen. Wie die Umfrage des Paritätischen Gesamtverbands zeigte, können die Bedarfe in sämtlichen Handlungsfeldern wahrnehmbar sein und nicht immer muss die sozialräumliche Benachteiligung ursächlich für diese Bedarfe sein. In dem Zusammenhang kann es auch hilfreich sein, bereits unterstützende Faktoren zu identifizieren, etwa wie intensiv Einrichtung mit Institutionen der Frühen Hilfen zusammenarbeiten, welche Fortbildungen genutzt wurden und wie der Sozialraum einbezogen wird. Damit gelingt es, nicht nur die Bedarfe zu erfassen, sondern auch gute Praxis zu identifizieren. Die Erfassung von Bedarfen kann grundsätzlich auf jeder Ebene erfolgen. Der Träger kann diese bspw. für jede einzelne Einrichtung bei Fachkräften, Eltern und Kindern erfassen. Es ist aber auch ratsam, auf kommunaler Ebene eine konkrete Vorstellung davon zu erhalten, welche Bedarfe gesehen werden, um daraus Ableitungen für die kommunale Jugendhilfeplanung zu gewinnen.

Insbesondere erscheint die Vernetzung von unterschiedlichen Angeboten eine wichtige Ressource zu sein. Das betrifft Familienzentren, Familienberatung und Angebote der Frühen Hilfen, aber auch Akteurinnen der kulturellen Bildung (Bibliotheken, Theater, Museen, Musikschulen) und Vereine. Um Benachteiligungen entgegenzuwirken, sollten Kindern neue Wissens-, Lern- und Handlungsfelder eröffnet werden. Die Kooperation unterschiedlichster Akteurinnen kann Zugangsbarrieren zu den Angeboten im Sozialraum für die Kinder und Familien abbauen und ihre Partizipation stärken.

Das kann auch dazu führen, dass die Formen des multiprofessionellen Arbeitens verstärkt genutzt werden. Insbesondere für Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen kann multiprofessionelles Arbeiten eine wichtige Bereicherung darstellen. Abhängig von den Bedarfen der Einrichtung kann es sinnvoll sein, geeignete nicht-pädagogische Fachkräfte einzustellen, etwa zur Stärkung der Elternarbeit, der Kita-Sozialarbeit oder der Förderung der sprachlichen Bildung. In einigen Bundesländern existieren Modellprojekte zur Kita-Sozialarbeit (zB in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt), die Erfolg versprechende Ansätze verfolgen. In jedem Fall erscheint es notwendig, dem Umstand, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

8 Viernickel ua/Viernickel/Fuchs-Rechlin Qualität für alle, 2015, 11 (79).